

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neue Kompetenzdelegation für Baubewilligungen

Der Regierungsrat schafft die Möglichkeit der Delegation der Bewilligungskompetenz für gewisse Bauvorhaben an die Gemeinden. Er hat auf den 1. Oktober 2016 eine Teilrevision der Verordnung zum Baugesetz vorgenommen. Eine solche Kompetenzdelegation ist möglich bei industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Bauvorhaben, Bauten und Anlagen mit grosser Personenbelegung oder Einstellhallen für Motorfahrzeuge, Tiefgaragen und Garagen für gewerbliche Zwecke. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde eine fachlich qualifizierte Beurteilung gewährleisten kann. Die Gemeinde hat ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Hintergrund der Verordnungsänderung ist eine Anfrage der Stadt Schaffhausen für die Delegation der Bewilligungskompetenz für Einstellhallen für Motorfahrzeuge, Tiefgaragen und gemischt genutzte Gebäude. Durch die Konzentration der Zuständigkeit in solchen Fällen kann die Kundenzufriedenheit gesteigert und das Verfahren beschleunigt werden.

Neue Anforderungen für Alimentenbevorschussungsstellen

Der Regierungsrat hat die Zuständigkeiten bei der Alimentenbevorschussung auf den 1. Januar 2017 präzisiert. Hintergrund sind die Änderungen im Bereich des Unterhaltsrechts auf Bundesebene. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Leistungen der Inkassohilfe in den Kantonen werden dabei unter anderem Bestimmungen zur Verbesserung und Vereinheitlichung der Inkassohilfe erarbeitet. Dementsprechend erhält der Bundesrat neu die Kompetenz zur bundesweiten Regelung der Inkassohilfe. Um sicherzustellen, dass die vom Bund festgesetzten Leistungen tatsächlich erbracht werden, ist es notwendig, dass die Inkassostellen über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen. Die Bezeichnung der zuständigen Fachstellen bleibt jedoch weiterhin in der Kompetenz der Kantone.

Zuständig bleibt im Kanton Schaffhausen weiterhin der Gemeinderat am zivilrechtlichen Wohnsitz der unterhaltsberechtigten Person. Er kann diese Aufgabe einer anderen Stelle zuweisen oder einer privaten Inkassostelle übertragen. Mit der Beibehaltung der bisherigen Regelung kann es weiterhin den einzelnen Gemeinderäten überlassen werden, wie sie sich konkret organisieren möchten. Die Gemeinderäte haben dabei sicherzustellen, dass die mit der Inkassohilfe befassten Stellen über vertiefte Kenntnisse des Unterhaltsrechts verfügen und die bundesrechtlichen Anforderungen erfüllen. Dies wird in der Alimentenbevorschussungsverordnung festgehalten. Gleichzeitig wird die Zuständigkeit auf kantonaler Ebene für die Alimenteninkassohilfe und -bevorschussung explizit dem Departement des Innern zugewiesen.

Ersatzwahl Verwaltungskommission Pensionskasse Schaffhausen

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Andreas Liberato aus der Verwaltungskommission der Pensionskasse Schaffhausen.

Als Vertretung der Arbeitgeber wird Roberto Zimmermann, Schaffhauser Kantonalbank, als Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse Schaffhausen ab 1. November für den Rest der Amtsdauer 2013-2016 gewählt.

Schaffhausen, 27. September 2016
Nr. 43/2016

Staatskanzlei Schaffhausen